

Fortentwicklung der Behindertenhilfe im Landkreis Konstanz

Gliederung

1. Beratungsangebot

2. Angebotsstruktur für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung

2.1. Kinder und Jugendliche

- 2.1.1. Ambulante Integration in Kindertageseinrichtungen
- 2.1.2. Schulische Bildung
- 2.1.3. Berufliche Vorbereitung
- 2.1.4. Ausbildung
- 2.1.5. Familienunterstützender Dienst

2.2. Erwachsene

- 2.2.1. Arbeit
 - 2.2.1.1. Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt
 - 2.2.1.2. Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- 2.2.2. Wohnen
 - 2.2.2.1. Projekt „Wohntraining zu Hause“
 - 2.2.2.2. Fachpflegeheim „Don Bosco“
 - 2.2.2.3. Wohn- und Förderstätte „St. Klara“
 - 2.2.2.4. Inklusions-Wohngemeinschaft
 - 2.2.2.5. Planung neuer Wohnangebote
- 2.2.3. Teilhabe und Inklusion

3. Angebotsstruktur für Menschen mit seelischer Behinderung

3.1. Arbeit / Tagesstruktur

- 3.1.1. Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- 3.1.2. Niederschwelliges Arbeitsangebot
- 3.1.3. Tagesstätte für psychisch Kranke

3.2. Wohnen

- 3.2.1. Stationäres Wohnen
- 3.2.2. Ambulantes Wohnen
- 3.2.3. Versorgung älterer psychisch Kranker

3.3. Sozialpsychiatrische Angebote

- 3.3.1. Sozialpsychiatrischer Dienst
- 3.3.2. Soziotherapie
- 3.3.3. Gemeindepsychiatrisches Zentrum

4. Ausblick

1. Beratungsangebot

Im Rahmen der Umsetzung des Teilhabeplans für geistig und körperlich behinderte Menschen wurde festgestellt, dass im Landkreis Konstanz eine neutrale, trägerunabhängige Informations- und Beratungsstelle fehlt. Diese soll frühzeitig und niederschwellig den Betroffenen und ihren Angehörigen die Möglichkeiten und Grenzen der Eingliederungshilfe darlegen, über vorhandene Hilfeangebote aufklären und im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts auf denkbare und realisierbare Alternativen hinweisen.

Im Oktober 2009 wurde deshalb eine entsprechende **Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen** von der Sozialverwaltung eingerichtet. Die Anlaufstelle beschränkt sich nicht auf den Bereich der geistigen und körperlichen Behinderungen, sondern steht allen ratsuchenden Menschen mit Behinderung, gleich welcher Art, und deren Angehörigen offen.

Die Anlaufstelle ist organisatorisch an das Kreissozialamt, Sachgebiet Eingliederungshilfe, angegliedert. Um eine umfassende fachliche und rechtliche Beratung zu gewährleisten, ist die Anlaufstelle mit einem Mitarbeiter des Sozialen Dienstes sowie einem Mitarbeiter des Leistungsbereichs der Eingliederungshilfe besetzt. Die Sprechstunden finden zweimal pro Monat im Landratsamt Konstanz und im Amt für Gesundheit für Versorgung in Radolfzell statt.

Um das Projekt bekannt zu machen, wurden neben einer Presseerklärung die Gemeinden, Kliniken, Ärzte, die Träger der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe sowie das Schulamt informiert.

2. Angebotsstruktur für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung

2.1 Kinder und Jugendliche

2.1.1 Ambulante Integration in Kindertageseinrichtungen

Der Besuch eines Kindergartens vor Ort bietet den Kindern mit Behinderung und den Eltern den Vorteil, Kontakte in ihrem Wohnumfeld aufzubauen. Die Kinder sind in einem „normalen“ Lebensumfeld integriert und lernen so leichter, sich in ihrem Sozialraum zu bewegen.

Grundsätzlich ist es Aufgabe einer Kindertageseinrichtung, Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam zu fördern. Die gemeinsame Förderung soll u. a. Lernanreize und gemeinsame Erfahrungsfelder bieten und die behinderten Kinder auf den Schulbesuch vorbereiten. Damit die Integration eines Kindes mit Behinderung gelingt, können Eltern und Erzieherinnen die Unterstützung von Sonderpädagogischen Beratungsstellen, Interdisziplinären Frühförderstellen und der Kindergartenfachberatung in Anspruch nehmen. Ergänzt wird die individuelle Unterstützung des Kindes mit Behinderung durch Integrationshilfen im Rahmen des SGB VIII und SGB XII. Voraussetzung für Integrationshilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe zum Besuch eines allgemeinen Kindergartens ist die Feststellung einer wesentlichen Behinderung und die Art des Unterstützungsbedarfs durch den Eingliederungshilfeträger.

Angesichts zunehmender Anträge hielt es die Verwaltung für erforderlich, die konkrete Ausgestaltung der Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen in eigenen Richtlinien des Landkreises zu regeln. Die seit 01.03.2011 geltenden Richtlinien über die Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII in Kindertageseinrichtungen (**Integrations-Richtlinien**) gewährleisten

- mehr Transparenz für Eltern und Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Leistungsvoraussetzungen und des Verfahrens sowie eine
- verbesserte und frühzeitige Steuerung im Einzelfall.

Zentrales Ziel der Integrationshilfen ist die gelungene Teilhabe am Gruppengeschehen in der Kindertageseinrichtung. Die Eingliederungshilfe soll nicht dazu dienen, die personelle Grundausstattung der Einrichtung zu verbessern, sondern den behinderungsbedingten zusätzlichen Förderbedarf zu decken.

Im Landkreis Konstanz steigt die Zahl der Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf seit Jahren kontinuierlich an. Dies entspricht dem landesweiten Trend, Kinder mit Behinderungen – soweit möglich – in die örtlichen Angebote zu integrieren. Nach der Fallzahlenstatistik des KVJS am 31.12.2011 liegt der Landkreis Konstanz bezüglich der ambulanten Integrationshilfen über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg.

2.1.2 Schulische Bildung

Durch den Beitritt zur UN-Behindertenkonvention wird in Deutschland die Frage des Schulbesuchs von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung neu und grundlegend diskutiert. In Baden-Württemberg wurde dazu ein Expertenrat eingesetzt, dessen Empfehlungen im Frühjahr 2010 vorgestellt wurden. Grundsätzlich wurde das inklusive Bildungswesen mit dem Vorrang der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung begrüßt. Ein Vorschlag war, durch Schulversuche die verschiedenen Möglichkeiten der Weiterentwicklung der schulischen Angebote zu erproben.

An allgemeinen Schulen werden Förderstrukturen aufgebaut, um einen **ziendifferenten Unterricht** zu erproben. Die Sonderschulen als Ort der Beschulung bleiben weiterhin bestehen. „Ziendifferenter Unterricht“ heißt, dass Kinder mit und ohne Behinderung nach unterschiedlichen Bildungsplänen und mit unterschiedlichen Lernzielen gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden.

In **Bildungswegekonzferenzen** wird im Rahmen einer individuellen Schulwegeplanung festgestellt, welche Förderart für einen Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung geeignet ist. Eltern erhalten hierbei ein verstärktes Wahlrecht. Ist der ausgewählte Förderort eine allgemeine Schule, kann der Bildungsanspruch in kooperativer Form durch Unterstützung einer Lehrkraft der Sonderschule realisiert werden. Die unterstützenden Lehrkräfte sind weiterhin bei den Sonderschulen angestellt, die sich zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren hin entwickeln und die Schulen vor Ort beratend unterstützen.

Zum Schuljahr 2009/2010 startete in Baden-Württemberg der **Schulversuch**, um das bestehende schulische Angebot weiterzuentwickeln. Die Region des Staatlichen Schulamtes Konstanz ist eine der fünf Modellregionen im Land, in denen systematisch Erkenntnisse gesammelt, dokumentiert und ausgewertet werden. Die Erprobung wurde unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes mit Ende des Schuljahres 2012/2013 abgeschlossen. Ein Endbericht zum Schulversuch wird derzeit vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg erstellt.

2.1.3 Berufliche Vorbereitung

Im Rahmen der Aktion 1000 PLUS des KVJS wurden neue Strukturen zur Unterstützung der Teilhabe wesentlich behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt. Für den gesamten Prozess der schulischen und beruflichen Vorbereitung, auch nach der Integration in ein Arbeitsverhältnis, steht der Integrationsfachdienst (IFD) als prozessverantwortlicher Ansprechpartner für alle Beteiligten zur Verfügung. Im Landkreis Konstanz wurde für die Zielgruppe der behinderten Schüler folgende Struktur der beruflichen Qualifizierung aufgebaut:

An allen Schulen für geistig behinderte Menschen im Landkreis Konstanz werden seit 2008 regelmäßig **Berufswegekonzferenzen** durchgeführt, um frühzeitig Perspektiven für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln. Gemeinsam mit den Eltern und den Schülern werden unter Berücksichtigung der Ressourcen und persönlichen Lebensziele entsprechende Schritte unternommen. Dies kann direkt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in einer Berufsvorbereitenden Einrichtung, in einem Integrationsprojekt oder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung geschehen. Ausführliche Praktika in verschiedenen Bereichen zeigen den Schülern in aller Regel die geeignete Perspektive auf. Die Berufswege-

konferenz ist fester Bestandteil an der Schnittstelle Schule – Beruf und wird unter Beteiligung der Sonderschule, des Integrationsfachdienstes, des Fachbereichs Eingliederungshilfe des Sozialamtes und der Agentur für Arbeit durchgeführt.

Die „**Berufsvorbereitende Einrichtung**“ (BVE) ist ein Angebot der schulischen Bildung, das eine intensive Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zum Ziel hat. Zur Zielgruppe zählen sowohl leistungsfähige Schüler der Sonderschule G als auch Förderschüler, die mit anderen Begleitungs- und Unterstützungsmaßnahmen nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Im Schuljahr 2009/2010 wurden zwei BVE im Landkreis Konstanz in Trägerschaft der Regenbogenschule bzw. der Haldenwangschule eingerichtet, in Konstanz und in Engen mit max. 10 Plätzen pro Standort. Die Dauer der Maßnahme beträgt i.d.R. zwei Jahre, kann aber bei Bedarf verlängert oder auch verkürzt werden. Neben dem Unterricht durchlaufen die Schüler mehrere Praktika, um Erfahrungen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern zu sammeln. Außerdem werden lebenspraktische Fähigkeiten (u. a. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Nutzung des ÖPNV) trainiert. Seit Bestehen der BVE konnten einige Schüler erfolgreich in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in den Branchen Bäckereihandwerk, Reinigung, Hotellerie, Reiterhof vermittelt werden.

2.1.4 Ausbildung

Eine freiwillige Leistung des Sozialhilfeträgers stellt die Mitfinanzierung der „**Modularen Berufsausbildung für junge Menschen mit Behinderung**“ (MOBEG) dar. Das Projekt wird von dem Integrationsunternehmen be-wasch als modifizierte duale betriebliche Ausbildung durchgeführt. Bezuschusst werden seit 01.10.2010 sechs Ausbildungsplätze zum Textilreinigungshelfer, die von der IHK als vollwertige Teil-Berufsausbildung geprüft und anerkannt werden.

2.1.5 Familienunterstützender Dienst

Familienentlastende Dienste tragen durch ihre Arbeit maßgeblich dazu bei, dass Menschen mit Behinderung ein inklusives Leben in ihrer Herkunftsfamilie führen können. Im Landkreis Konstanz sind die **Lebenshilfe Konstanz** und **Lebenshilfe Singen** seit vielen Jahren erfolgreich in der offenen Behindertenarbeit (Ferien- und Freizeitmaßnahmen) tätig. Der familienentlastende Dienst der Lebenshilfe Konstanz bietet ein regelmäßiges Freizeitprogramm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung an, der hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragen wird. Die Lebenshilfe Singen gründete 2006 einen familienunterstützenden Dienst mit einer hauptamtlichen Fachkraft.

Im gleichen Jahr richteten die **Caritasverbände Konstanz und Singen** in gemeinsamer Trägerschaft einen familienunterstützenden Dienst (FuD) mit Sitz zunächst in Singen, später (Oktober 2010) in Radolfzell ein. Im Rahmen des FuD übernehmen geschulte Einsatzkräfte die Beaufsichtigung und Betreuung von Menschen mit Behinderung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familie. Pflegende Angehörige werden somit entlastet und beratend unterstützt. Das Einzugsgebiet wurde im Frühjahr 2009 auf die Stadt Stockach und Umgebung ausgeweitet, so dass inzwischen ein flächendeckendes Netz an Helfern im Landkreis Konstanz vorhanden ist.

Durch die kommunale Mitfinanzierung unterstützt der Landkreis die Angebote der familienentlastenden Dienste und trägt so dazu bei, die betroffenen Familien zu stärken.

2.2 Erwachsene

2.2.1 Arbeit

2.2.1.1 Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Im Rahmen der Aktion 1000 PLUS wurden im Jahr 2006 in Baden-Württemberg flächendeckend Netzwerkkonferenzen eingeführt. In der **Netzwerkkonferenz** sind alle lokalen Akteure und Institutionen sowie die Leistungsträger vertreten, die zur beruflichen Integration von

Menschen mit Behinderung beitragen. Bisher fanden im Landkreis Konstanz fünf Netzwerkkonferenzen statt, bei denen verbindliche Verfahrens- und Kooperationsabsprachen getroffen wurden. Außerdem wurden u. a. folgende Maßnahmen, die der beruflichen Bildung und Vorbereitung sowie der Vermittlung behinderter Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt dienen, auf den Weg gebracht:

- Konzeption und Einführung der Berufswegekonferenzen
- Aufbau der „Berufsvorbereitenden Einrichtung“ (BVE)
- **Arbeitgeberinitiative** für Praktika und Arbeitsmöglichkeiten
- Einführung der „Unterstützten Beschäftigung“ (UB)
- Ausschreibung für die „Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung“ (KoBV).

Um die Integration von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, erbringt der Landkreis auch freiwillige Leistungen. Das im Mai 2008 vom Kreistag verabschiedete Programm „**Ergänzender Lohnkostenzuschuss**“ hat zum Ziel, die besonderen Aufwendungen, Belastungen und Risiken des Arbeitgebers im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines behinderten Menschen sowie dessen geminderte Leistung auszugleichen. Der ergänzende Lohnkostenzuschuss des Landkreises kommt in Betracht, wenn der Zuschuss des Integrationsamtes nicht ausreicht, um die Beschäftigung eines behinderten Menschen auf einem Arbeitsplatz des allgemeinen Arbeitsmarktes zu erreichen oder zu sichern. Aufgrund der positiven Bilanz wird das Förderprogramm, das zunächst bis 31.12.2012 befristet war, inzwischen unbefristet fortgeführt.

2.2.1.2 Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Um Menschen mit Behinderung mit einem deutlich erhöhten Unterstützungsbedarf im Arbeitsbereich eine weitere Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, hat die Sozialverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Singen das **Projekt „Arbeit und Förderung“** (AuF) ins Leben gerufen. In der betreuungsintensiven Gruppe der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) werden seit März 2013 Personen gefördert, die ansonsten im Förder- und Betreuungsbereich versorgt werden müssten. Durch den Verbleib im Arbeitsbereich der WfbM erwerben die betroffenen Personen Rentenansprüche, die sie künftig in die Lage versetzen, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise selbständig (ohne Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) zu bestreiten.

2.2.2 Wohnen

2.2.2.1 Projekt „Wohntraining zu Hause“

Um die Ambulantisierung im Landkreis Konstanz weiter voranzubringen, wurde von der Sozialverwaltung im Juli 2012 das Projekt „**Wohntraining zu Hause**“ ins Leben gerufen. Ausgangspunkt für die Entwicklung des Projekts war, dass aufgrund der Altersstruktur der Menschen mit Behinderung und deren Eltern die familiäre Betreuungssituation zeitlich begrenzt ist, womit sich die Frage nach alternativen Wohnmöglichkeiten für die Zukunft stellt. Damit nach dem Wegfall der familiären Betreuung nicht zwingend eine stationäre Versorgung folgen muss, können die Menschen mit Behinderung im Rahmen des Projekts durch eine individuelle Förderung auf ein selbständiges Leben vorbereitet werden. Durch entsprechende Trainingsmaßnahmen (z. B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Mobilität) sollen die vorhandenen Ressourcen gefördert und so die Grundlagen für ein selbständiges bzw. ambulant betreutes Wohnen geschaffen werden.

Zur fachlichen Begleitung, Betreuung und Koordination des Projekts genehmigte der Kreistag eine zusätzliche Stelle im Sozialen Dienst der Eingliederungshilfe. Seither sind einzelne Trainingsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Trägern der Behindertenhilfe erarbeitet und in den vorhandenen Angeboten (z. B. Werkstatt) umgesetzt worden. Dem Sozialausschuss wird ein detaillierter Bericht voraussichtlich Ende des Jahres 2013 vorgelegt.

2.2.2.2 Fachpflegeheim „Don Bosco“

Der ambulanten Betreuung von Menschen mit Behinderung sind je nach Schwere der Behinderung Grenzen gesetzt. Der Teilhabeplan führt aus, dass für die bereits vorhandenen und in absehbarer Zeit wachsende Zahl älterer geistig behinderter und pflegebedürftiger Heimbewohner die bestehenden Einrichtungen nicht ausreichen, um diesen Personenkreis angemessen zu versorgen. Außerdem wurde ein hoher Anteil von Besuchern des Förder- und Betreuungsbereichs, die noch zu Hause wohnen, festgestellt. Auch dies weist auf einen bevorstehenden Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen hin, da die jetzt betreuenden Familien älter werden und wegen der Schwere der Behinderung stark belastet sind.

Im Rahmen des Großprojekts „Don Bosco“ am Loretowald in Konstanz hat der Caritasverband Konstanz im Sommer 2013 ein entsprechendes **Fachpflegeheim** mit 15 Plätzen für **pflegebedürftige Menschen mit geistiger Behinderung** eingerichtet. Die Wohngruppe wird durch das fachliche Konzept (u. a. Hausgemeinschaft, spezielle Tagesstruktur) und den Einsatz von heilpädagogischen Fachkräften den besonderen Ansprüchen des Personenkreises gerecht.

2.2.2.3 Wohn- und Förderstätte „St. Klara“

Ebenso stellt sich der Caritasverband Singen auf die wachsende Zahl älterer behinderter Menschen ein und hat für die ehemaligen Bewohner des Heims St. Lioba ein neues zu Hause im Stadtzentrum von Singen geschaffen. Die **Wohn- und Förderstätte „St. Klara“**, die im November 2013 eröffnet wird, bietet 40 Wohnheimplätze, eine Förder- und Betreuungsgruppe für schwerst behinderte Menschen sowie eine Tagesbetreuung für Senioren an.

Durch das Vorhalten einer pflegerischen Infrastruktur können auch Menschen mit schweren geistigen und körperlichen Behinderungen sowie zusätzlichen schweren Erkrankungen aufgenommen werden. Die Bildung einer Intensivgruppe ermöglicht es, dass auch Menschen mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten angemessen betreut werden können. Diese Maßnahmen tragen sehr zum Ziel des Landkreises bei, möglichst viele Menschen mit Behinderung wohnortnah zu versorgen.

2.2.2.4 Inklusions-Wohngemeinschaft

Im August 2011 wurde vom Caritasverband Konstanz eine **inklusive Wohngemeinschaft** für vier Bewohner mit und ohne Behinderung in Radolfzell eingerichtet. Die Bilanz nach zwei Jahren ist positiv. Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung funktioniert sehr gut.

2.2.2.5 Planung neuer Wohnangebote

Die St. Gallus-Hilfe, die bereits mit einem ambulanten Angebot (Begleitetes Wohnen in Familien) im Kreis vertreten ist, plant eine regionale Einrichtung im Landkreis Konstanz für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen medizinisch-psychiatrischen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten. Bisher muss dieser Personenkreis außerhalb des Landkreises, vorwiegend in Hegenberg (Bodenseekreis), versorgt werden. Bei Realisierung des **Projekts für Menschen mit Mehrfachbehinderungen** wird auch dem Wunsch der Eltern entsprochen, mit einem wohnortnahen Angebot die aufwändigen Fahrten nach Hegenberg zu reduzieren.

Der Caritasverband Konstanz plant ein inklusives **Wohnhaus in Radolfzell** in zentraler Lage für Menschen mit und ohne Behinderung. Es sollen sowohl ambulante als auch stationäre Wohnplätze geschaffen werden. Bisher gibt es – außer der oben genannten Wohngemeinschaft – keine Wohnangebote für den Personenkreis der geistig behinderten Menschen in Radolfzell. Der Ausbau des stationären und ambulanten Wohnens in dieser Region entspricht der Bedarfsplanung aus dem Teilhabeplan des Landkreises Konstanz.

2.2.3 Teilhabe und Inklusion

Die UN-Behindertenrechts-Konvention fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Seit der Ratifizierung der UN-BRK durch den deutschen Bundestag im März 2009 verstärken alle Beteiligten ihre Bemühungen, diesem Ziel näherzukommen. Die nachfolgende Aufzählung einiger inklusiver Projekte im Landkreis Konstanz erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, soll jedoch die Bandbreite an möglichen Aktivitäten widerspiegeln:

- **Projekt „Bürgerschaftliches Engagement bewegt den Landkreis“ (BEwegt):** Bei dem von der Fachstelle Bürgerengagement des Landkreises konzipierte Projekt wurden 2009 rollstuhltaugliche Touren zu den Themen Kultur, Natur und Historisches von nichtbehinderten Schülern gemeinsam mit körperbehinderten Menschen erprobt. Produkt des Projekts ist eine anschauliche Broschüre mit 12 barrierearmen Ausflügen im Landkreis Konstanz.
- **Projekt „Altissimo“:** Dieses Projekt des Caritasverbandes Konstanz läuft seit Februar 2011 und richtet sich an behinderte und nicht behinderte Menschen über 50 Jahren, die mit Unterstützung ihre persönliche Zukunft neu planen möchten. Aus dem Projekt hervorgegangen ist eine gemischte Singgruppe sowie die Projektgruppe „wir-na-und“, die sich u. a. in kommunalpolitische Beteiligungsprozesse der Stadt Konstanz einbringt.
- **Projekt „Steuerrad“:** Im Frühjahr 2010 starteten die Caritasverbände Singen und Konstanz das Projekt „Steuerrad“ zur Umsetzung des Persönlichen Budgets nach dem Sozialgesetzbuch IX. Ziel des Persönlichen Budgets ist es, die Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit des Menschen mit Behinderung zu fördern und eine passgenaue Hilfe zu ermöglichen. Konkret handelt es sich um einen pauschalen Geldbetrag, den Menschen mit Behinderung entsprechend ihres individuellen Hilfebedarfs erhalten, um damit erforderliche Unterstützungsleistungen zur Teilnahme an der Gesellschaft „einzukaufen“ bzw. zu organisieren.
Der Landkreis hat mit Wirkung vom 01.01.2008 entsprechende Richtlinien erlassen, die als Arbeitshilfe im Umgang mit dem Persönlichen Budget dienen. Im Rahmen des Projekts „Steuerrad“ informieren und beraten die Mitarbeiter der Caritas über das Persönliche Budget und helfen bei der Antragstellung. Außerdem werden für die drei Bereiche Arbeit, Wohnen und Freizeit verschiedene Module angeboten, aus denen der Mensch mit Behinderung je nach Unterstützungsbedarf das passende Angebot wählen kann.
- **Berufsbildungsbereich „freiheit 15“:** Mit einem neuen Standort mitten in Singen vereinte der Caritasverband Singen im Oktober 2012 den Berufsbildungsbereich (BBB) und die Büros für den Bereich Ambulant Betreutes Wohnen. Zuvor befand sich der BBB in der Werkstätte St. Pirmin im Industriegebiet. Die zentrale Lage bietet den jungen Menschen mehr Normalität und mehr Möglichkeiten des Alltagstrainings.
- **„Carifé“ Singen:** Im November 2012 wurde ein Café in der Singener Bücherei mit dem Caritasverband Singen als Betreiber eröffnet. Das Carifé bietet Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im öffentlichen Raum und nicht in einer Sonderwelt.
- **Wanderakademie Inklusion:** Der Landkreis Konstanz ist einer von vier Modellstandorten in Baden-Württemberg, in denen Projekte zur Verbesserung von Inklusion von Menschen mit Behinderung erprobt werden und in die Entwicklung einer Landes-Aktionsstrategie einfließen sollen. Begonnen wurde im Juni 2013 mit einer Veranstaltung im Milchwerk Radolfzell zum Thema „Inklusive Erwachsenenbildung und Kultur“. Das Besondere an der Veranstaltung war, dass Menschen mit unterschiedlichen Handicaps, Vertreter von Bildungseinrichtungen und der Behindertenhilfe sowie Vertreter von Kommunen gemeinsam über Barrieren in den genannten Bereichen und über Visionen, wie alle Menschen an barrierefreien Angebote teilhaben können, diskutiert haben.

Nicht unerwähnt bleiben sollen in diesem Zusammenhang die zahlreichen inklusiven Projekte und Aktivitäten der **Lebenshilfe Konstanz** und der **Lebenshilfe Singen** insbesondere im Freizeitbereich bleiben.

3. Menschen mit seelischer Behinderung

Seit der Verabschiedung des Psychiatrieplans durch den Kreistag im Juli 2010 wurden die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen weitestgehend umgesetzt.

3.1 Arbeit / Tagesstruktur

3.1.1 Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Die Reha-Werkstatt für psychisch kranke Menschen im Kreis, das Seewerk Radolfzell mit Zweigstelle in Konstanz, hat ihr Tätigkeitsspektrum stark ausgeweitet, um den Betroffenen eine breitere Palette an Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Es stehen zwischenzeitlich Arbeitsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung: Mechanische und Elektromontage, Metall- und Kunststoffverarbeitung, Verpackung, Lagerwirtschaft, Wäscherei, Haustechnik, Garten- und Landschaftspflege, Mediengestaltung und Digitaldruck, Büroarbeiten.

3.1.2 Niederschwelliges Arbeitsangebot

Außerdem richtete das Seewerk im März 2013 ein neues niederschwelliges Arbeitsangebot in Radolfzell ein. Die vier weiteren Angebote von verschiedenen Trägern befinden sich in Konstanz, Reichenau, Bodman-Ludwigshafen und Singen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Sozialhilfeträgers, die im März 2007 auf Vorschlag der Verwaltung vom Kreistag beschlossen wurde.

Die Rahmenbedingungen von niederschwelligen Arbeitsangeboten bezüglich Arbeitszeiten, Beschäftigungsumfang, Anforderungen an Arbeitsgeschwindigkeit und Produktivität sind an den Möglichkeiten der psychisch kranken Menschen angepasst und tragen somit zur langfristigen Stabilisierung chronisch psychisch kranker Menschen erheblich bei. Mit der Ausweitung des Angebots und dem neuen Standort in Radolfzell wurde eine Versorgungslücke geschlossen und eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung im Landkreis erreicht.

3.1.3 Tagesstätte für psychisch Kranke

Tagesstätten für psychisch kranke Menschen sind ein wichtiger Baustein in der Versorgungsstruktur für Menschen mit seelischer Erkrankung. Das offene und niederschwellige Angebot wirkt auf die Besucher stabilisierend, da neben der Tagesstrukturierung verlässliche Ansprechpartner Kontinuität in Beratung und Begleitung gewährleisten.

Der Psychiatrieplan empfiehlt deshalb die Sicherung und Aufstockung der Personalstellen in den Tagesstätten sowie den Ausbau der Freizeitangebote am Wochenende. Die beiden Träger der Tagesstätten in Konstanz und Singen, Diakonisches Werk und Arbeiterwohlfahrt, sind bereit die Handlungsempfehlung umzusetzen, weshalb der Kreistag im Juli 2013 einer Erhöhung der Zuschüsse zugestimmt hat. Mit einer zusätzlichen halben Stelle sollen insbesondere Angebote für jüngere Menschen mit seelischer Behinderung ausgebaut werden.

3.2 Wohnen

3.2.1 Stationäres Wohnen

Für den Personenkreis der chronisch mehrfach abhängigen Menschen (CMA) gab es bisher keine Einrichtung im Landkreis Konstanz. Deshalb mussten die betroffenen Menschen in der Vergangenheit außerhalb des Landkreises untergebracht werden. Um diese Zielgruppe im Landkreis Konstanz versorgen zu können, hat das Zentrum für Psychiatrie Reichenau eine entsprechende „**CMA-Gruppe**“ mit 20 Plätzen eingerichtet.

Außerdem war kein stationäres Wohnangebot für psychisch kranke Menschen im Raum Singen vorhanden. Der Hilfsverein für seelische Gesundheit hat die Handlungsempfehlung aus dem Psychiatrieplan umgesetzt und im Juli 2012 eine kleine **stationäre Wohneinheit** in **Singen** geschaffen.

Neben der Schließung dieser Versorgungslücke sind alle Träger stationärer psychiatrischer Einrichtungen dabei, wohnortnahe dezentrale Wohnformen (z.B. in Bodman-Ludwigshafen, Radolfzell, Konstanz) zu schaffen sowie die Ambulantisierung voranzutreiben, so dass mittlerweile eine flächendeckende Versorgung mit stationären und ambulanten Wohnangeboten im Landkreis Konstanz erreicht ist.

3.2.2 Ambulantes Wohnen

Um auch Menschen mit höherem Hilfebedarf das ambulant betreute Wohnen zu ermöglichen, wurde im Psychiatrieplan empfohlen, die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und das Hilfesystem flexibler zu gestalten. Voraussetzung ist eine intensive Betreuung, die einen geringeren Betreuungsschlüssel und damit eine höhere Vergütung erfordert. In Abstimmung mit den Trägern wurde die Konzeption eines **intensiv betreuten Wohnens** erarbeitet und in der Folge die Richtlinien über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen für volljährig behinderte Menschen entsprechend ergänzt.

Durch die im Juni 2012 vom Kreistag verabschiedeten neuen Richtlinien kann der genannte Personenkreis auch ambulant betreut werden. Stationäre Unterbringungen können dadurch vermieden bzw. der Übergang von der stationären in die ambulante Betreuung häufiger ermöglicht werden.

3.2.3 Versorgung älterer psychisch kranker Menschen

Für die Zukunft stellt sich die Frage, wie die Versorgung älterer psychisch kranker Menschen im Landkreis Konstanz gewährleistet werden kann. Die Thematik wurde in den Sitzungen des Gemeindepsychiatrischen Verbund unter dem Gesichtspunkt der Bedarfsklärung mehrfach behandelt, aus denen zwei Lösungswege hervorgingen:

Ambulante Versorgung: Für die Klienten, die in fachlich betreuten Wohnformen älter werden, müssen individuelle Lösungen unter Inanspruchnahme der Sachleistung der Pflegekasse gefunden werden. Dies bedeutet für die ambulanten Dienste, ihr Konzept hinsichtlich der Zielgruppe der psychisch kranken Menschen zu erweitern und die Pflegekräfte entsprechend zu qualifizieren. Außerdem planen die Paritätischen Sozialdienste in einem Haus, das die Städtische Wohnungsbaugesellschaft WOBAK im Pfeiferhölzle in Konstanz bauen will, weitere 12 ambulante Wohnplätze für ältere psychisch kranke Menschen zu schaffen.

Stationäre Versorgung: Die Träger des Gemeindepsychiatrischen Verbundes stellten weiterhin fest, dass die ambulanten Angebote nicht ausreichen werden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Insbesondere wird die Zielgruppe der Menschen, die Jahrzehnte zu Hause (mit Familie oder allein) gelebt haben und pflegebedürftig werden, weiter zunehmen. Um deren Versorgung in Zukunft sicherzustellen, wird eine weitere stationäre Pflegeeinrichtung nach dem SGB XI mit fachlicher Begleitung durch das Zentrum für Psychiatrie Reichenau im Kreis notwendig sein.

3.3 Sozialpsychiatrische Angebote

3.3.1 Sozialpsychiatrischer Dienst

Die Sozialpsychiatrischen Dienste in Konstanz (Träger ZfP Reichenau) und in Singen (Träger AWO) nehmen eine wichtige Rolle im gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem des Landkreises Konstanz ein. Um den chronisch psychisch kranken Menschen den Zugang zur Beratung zu erleichtern sowie den Mitarbeitern der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) lange Fahrtwege zu ersparen, wurde im Psychiatrieplan empfohlen, **Sprechzeiten** in **Radolfzell** und in **Engen** einzurichten. Dem sind die Träger dankenswerterweise nachgekommen: Seit Juli 2011 finden einmal monatlich im Amt für Gesundheit und Versorgung in Ra-

dolzell Sprechstunden des SpDi des ZfP Reichenau statt; der SpDi der AWO führt seit September 2011 zweimal pro Monat Sprechstunden im Rathaus Engen durch.

Desweiteren wurde im Psychiatrieplan empfohlen, die **Grundversorgung** der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) zu stärken, insbesondere die nachgehenden Hilfen auszubauen sowie die Zahl der Hausbesuche und Langzeitbetreuungen zu erhöhen. Denn eine ausreichende Grundversorgung entlastet die Nachfrage nach ambulant betreuten Wohnformen und dadurch nach Leistungen der Eingliederungshilfe insgesamt. Der Kreistag hat deshalb im Juli 2013 dem finanziellen Erhöhungsantrag des SpDi des ZfP Reichenau zugestimmt, um das Leistungsangebot des SpDi zu verbessern und zu sichern.

3.3.2 Soziotherapie

Bei der Soziotherapie handelt es sich um eine Krankenkassenleistung nach § 37 a SGB V, die auf ärztliche Verordnung durchgeführt und von den Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi) angeboten wird. Die Behandlung ist auf maximal drei Jahre und maximal 120 Stunden befristet. Die Bemühungen der Träger, die Inanspruchnahme von Soziotherapie-Leistungen zu verstärken, haben bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Ein Blick auf die Landesstatistik zeigt, dass die Anzahl der beantragten und genehmigten Soziotherapiemaßnahmen seit Jahren kontinuierlich sinkt. 2012 profitierten lediglich 1.600 Personen und somit 6,4 % aller Klienten in Baden-Württemberg vom Angebot der Soziotherapie. Die Gründe hierfür liegen weniger in der Qualität der Leistung, sondern haben strukturelle Ursachen. Insbesondere hat die repressive Verordnungs- und Zulassungspraxis der Krankenkassen dazu geführt, dass einige Sozialpsychiatrische Dienste, darunter der SpDi Singen, über keinen zugelassenen Soziotherapeuten verfügen. Erfreulicherweise konnte die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Gesprächen mit den Krankenkassen erreichen, dass in diesem Bereich ab 2013 eine Lockerung stattfindet.

3.3.3 Gemeindepsychiatrisches Zentrum

Im Landkreis Konstanz gibt es seit 2007 sowohl in **Singen** als auch in **Konstanz** ein Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ). In Singen ist der Sozialpsychiatrische Dienst, die Tagesstätte und ein Träger des ambulant betreuten Wohnens unter einem Dach integriert, aber die Leistungen der medizinischen Versorgung werden in der Tagesklinik des Zentrums für Psychiatrie vorgehalten. Die Tagesklinik befindet sich zwar in räumlicher Nähe, aber nicht im gleichen Gebäude.

In Konstanz hingegen sind die medizinischen und sozialpsychiatrischen Bausteine eines GPZ in einem Gebäude zu finden. Die Tagesstätte befindet sich aber relativ weit weg.

Auf der Ebene der Dienste und Träger wird inzwischen sehr eng kooperiert, aber aus der Perspektive der Betroffenen wird die Hilfe unter einem Dach nicht als solche wahrgenommen. Deshalb sollte aus Sicht der Sozialverwaltung weiterhin angestrebt werden, die verschiedenen Angebote räumlich unter einer gemeinsamen rechtlichen Trägerschaft zu bündeln. So können auch Doppelstrukturen vermieden und finanzielle Synergieeffekte verstärkt genutzt werden.

Die Vernetzung zwischen **Wohnungslosenhilfe** und Sozialpsychiatrie ist durch die seit 2008 regelmäßig stattfindenden Sprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanz in den Einrichtungen der AGJ gut gelungen.

4. Ausblick

Von Angehörigen geistig behinderter Menschen wurde der Wunsch an das Sozialamt herangetragen, mit anderen Betroffenen ins Gespräch zu kommen und sich regelmäßig zu treffen. Ziel des **Angehörigennetzwerks** soll sein, sich untereinander auszutauschen, bei Bedarf Informationen von Fachleuten zu aktuellen Themen (z. B. rechtliche Neuerungen) zu erhalten und neue junge Eltern für die Angehörigenarbeit zu gewinnen. Für den Herbst 2013 ist

geplant, dass das Sozialamt zu einer Auftaktveranstaltung einlädt. Die nachfolgenden Treffen sollen in Eigenregie der Angehörigen durchgeführt werden.

Die **Versorgung von älteren Menschen mit Behinderung** im Landkreis Konstanz wird eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft. Die Anzahl der Personengruppe nimmt jährlich zu, da die Altersstruktur von Menschen mit und ohne Behinderung sich angleichen. Eine Lösung für die Versorgung von älteren pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung ist das neue Fachpflegeheim Don Bosco in Konstanz (Ziffer 2.2.2.2). Eine weitere Lösung sind bindendifferenzierte Angebote, die Leistungen der Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe kombinieren.

Eine andere Frage ergibt sich aus der Berentung von Menschen mit Behinderung. Mit Eintritt ins Rentenalter verlieren Mitarbeiter von Werkstätten für Menschen mit Behinderung vom einen auf den anderen Tag ihre gewohnte Tagesstruktur. Sofern die Personen in stationären Angeboten leben, erfolgt ein fließender Übergang zu Tagesstrukturangeboten für Senioren. Bei ambulant wohnenden Werkstattmitarbeitern ist dieser Übergang noch nicht ausreichend geregelt und es braucht neue Modelle und Tagesstrukturangebote, die im Gemeinwesen verankert sind.

Eine weitere Herausforderung wird die Versorgung von privat wohnenden Personen mit Behinderung, die von ihren Angehörigen und Eltern betreut und versorgt werden. Mit der steigenden Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung ist davon auszugehen, dass viele Eltern die Versorgung ihrer Kinder bis ins hohe Alter nicht gewährleisten können. Zum einen gilt es individuelle und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln, um das familiäre Wohnumfeld möglichst lange aufrechtzuerhalten. Zum anderen sollte, wo dies möglich ist, frühzeitig damit begonnen werden, die Menschen mit Behinderung auf ein selbständiges Leben vorzubereiten. Dieses Ziel verfolgt das Projekt des Landkreises "Wohntraining zu Hause" (Ziffer 2.2.2.1).

Um die Ambulantisierung weiter voranzubringen, muss der **soziale Wohnungsbau** verstärkt werden. Der Mangel an kleinen Wohnungen führt zu hohen Mietpreisen, die von Menschen mit Behinderung nicht bezahlt werden können.

Eine **Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt** gelingt dann, wenn geeignete Arbeitsplätze für diesen Personenkreis gefunden werden. Diesem Zweck dient die Arbeitgeber-Initiative „Arbeit und Behinderung“, die der Landkreis Konstanz zusammen mit dem Integrationsfachdienst initiiert hat. Vor allem sind öffentliche Arbeitgeber gefordert, geeignete Arbeitsplätze für die Abgänger aus Sonderschulen und bislang Beschäftigten einer Werkstatt z. B. in Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen, Garten- und Landschaftspflege zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis, die kreiseigenen Betriebe und die Kommunen sollten hier verstärkt ihre Vorbildfunktion wahrnehmen.

Die Umsetzung der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und des neuen **Leitkonzepts Inklusion** ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Schaffung gemeindeintegrierter Angebote gelingt nur mit Hilfe aller Bürger und der Kommunen vor Ort. Hierbei werden an die Städte und Gemeinden verschiedene Anforderungen gestellt, die ein uneingeschränktes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung möglich machen.

Weiterhin gelingt Inklusion nicht allein durch die Schaffung gemeindeintegrierter Angebote, sondern sie muss von den Menschen vor Ort gelebt werden. Dazu müssen die Teilhabemöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen wie z. B. Kultur, Bildung, Freizeit, Politik und Sport verbessert werden. Die Angebote in den Städten und Gemeinden müssen für die Menschen mit und ohne Behinderung geöffnet werden. Einerseits gilt es Zugangsbarrieren abzubauen, andererseits bedarf es der Bereitschaft der Bürger, sich neuer Gruppen zu öffnen. Der Landkreis Konstanz hat durch die Veranstaltung „Wanderakademie Inklusion“ im Juni 2013 im Milchwerk Radolfzell (Ziffer 2.2.3) einen Impuls gesetzt. Eine wichtige Rolle können hierbei die Behindertenbeauftragten der Städte Konstanz, Radolfzell und Singen spielen.